

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (nachrichtliche Darstellung)



PLANZEICHENERKLÄRUNG (die nachrichtliche Darstellung betreffend)

- Art der baulichen Nutzung - (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB; §§ 1, 8 BauNVO)
 - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Baumschule
 - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Reiterhof
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
 - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung

PLANZEICHENERKLÄRUNG für die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung - (§ 5 Abs.2 BauGB; § 1 Abs.1 BauNVO)
 - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
 - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wurde am 20.01.2020 von der Gemeindevertretung Ückeritz beschlossen.
 Ückeritz, den 20.01.2020 Der Bürgermeister
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgeführt.
 Ückeritz, den 20.01.2020 Der Bürgermeister
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist im Usedomer Amtsblatt* am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde ebenfalls am 22.01.2020 im Usedomer Amtsblatt* bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung und die wirksame 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes sind auch auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd unter der Adresse http://www.amtusedom.de/?page_id=754 eingestellt.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.

Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist mit Ablauf des 23.01.2020 wirksam geworden.

Ückeritz, den 23.01.2020 Der Bürgermeister

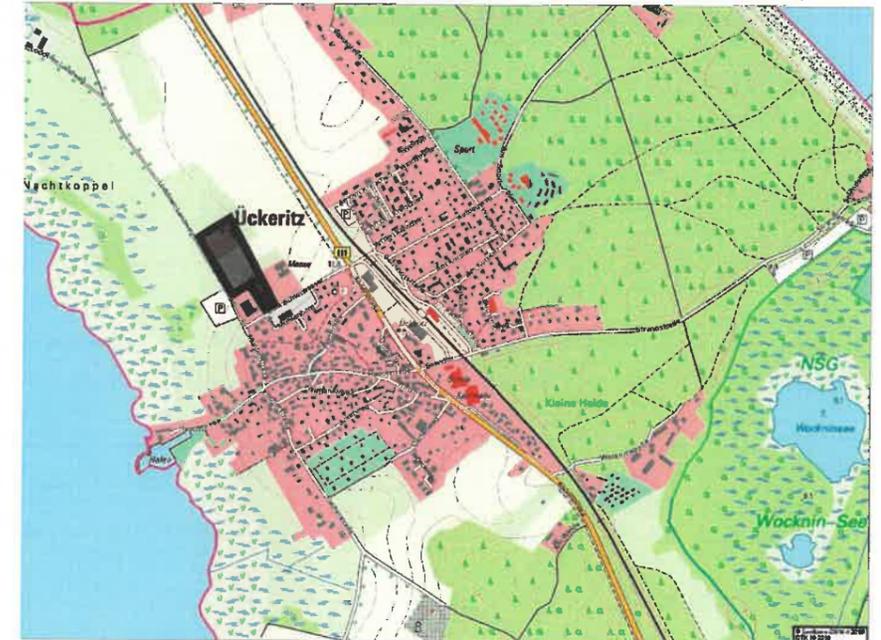
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011.
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258).

Gemeinde Seebad Ückeritz

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Übersichtsplan zur Lage der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



Gemeinde Seebad Ückeritz
 Amt Usedom Süd Markt 7 17406 Usedom

Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier
 Siemensstraße 25, 17459 Koserow/Insel Usedom
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
 Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

Erstdatum: 24.09.2019	Maßstab: 1:5000	Blattgröße: 59 / 43,5	CAD-Name: 190924 - 1. Berichtigung Planzeich FNP
Planstand:			